

Das **Antragsformular** findest du unter www.stipendium.at. Hierbei gibt es verschiedene Wege den Antrag zu stellen (*Digital oder physisch*).

Folgende Terminfristen sind hierbei zu beachten:

- Wintersemester: 20.09 - 15.12
- Sommersemester: 20.02 - 15.05

Wer hat Anspruch?

Prinzipiell haben folgende Personen Anspruch auf eine Studienbeihilfe:

- Österreichische StaatsbürgerInnen
- Ausländische StaatsbürgerInnen und Staatenlose, die vor Aufnahme des Studiums mit einem Elternteil (*>5 Jahre*) ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben
- EWR-StaatsbürgerInnen mit Hochschulreife
- Konventionsflüchtlinge

Weiters brauchen die oben genannten Personen folgende Voraussetzungen, um Studienbeihilfe zu beziehen:

- Soziale Förderungswürdigkeit (*Einkommen StudentIn und Eltern*)
- Günstiger Studienerfolg (**Leistungsnachweis** -> **Nach 2 Semestern** muss ein Nachweis über **30 ECTS** oder **14 Semesterwochenstunden** erbracht werden)
 - **Achtung:** Die Stipendienstelle stellt keine Aufforderung das du den Leistungsnachweis schicken musst, somit musst du dich selbstständig darum kümmern. Vergisst/Verpasst du diese kommt es zu einer Rückforderung, in der du das Geld zurückzahlen musst.
- Altersgrenze: 30 Jahre bei dem Studium bzw. 35 Jahre bei Masterstudium, Studierende mit Beeinträchtigung oder Kind

Höchststudienbeihilfe:

Die Höchststudienbeihilfe beträgt effektiv 500€ pro Monat und wird 12-mal im Jahr ausgezahlt.

Folgende Personen bekommen eine Höchststudienbeihilfe von 715€ pro Monat:

- StudentInnen die nicht in der Nähe der Familie wohnen, sondern am Studienort, da pendeln zu aufwändig wäre.
- SelbsterhalterInnen
- Studierende ab dem 24. Lebensjahr

Falls du dir deine Studienbeihilfe berechnen möchtest, kannst du dies hier machen.

www.stipendienrechner.at

Ablauf:

1. Mit dem **Stipendienrechner** kannst du dir schon mal grob ausrechnen was du bekommen wirst. (*Achtung, die Berechnung kann vom tatsächlichen Ergebnis abweichen*)
2. **Formulare ausfüllen**
 - a. Einkommen der Eltern (*Formular SB 1*)
 - i. Kann das Einkommen der Eltern vollständig durch einen Lohnzettel/Einkommenssteuerbescheid nachgewiesen werden (*Formular FB 09-19*)
 - b. Datenblatt der Eltern (*Formular SB 3*)
 - c. Hast du minderjährige Geschwister, Geschwister in Ausbildung, bist verheiratet oder hast bereits ein Kind (*Formular SB 5*)
 - d. Wenn deine Eltern oder du Unterhalt leisten müsst (*Formular SB 5a*)
3. **Beiliegende Dokumente**
 - Inskriptionsbestätigung Antragstellerin/Antragsteller (wenn Studium an FH, PH, Konservatorium oder Privatuniversität)
 - Inskriptionsbestätigung studierende Geschwister (wenn Studium an FH, PH, Konservatorium oder Privatuniversität)
 - Studienerfolgsnachweis/Sammelzeugnis Antragstellerin/Antragsteller (entsprechend dem Studienerfolg)
 - Bachelorzeugnis Antragstellerin/Antragsteller (bei Beginn des Masterstudiums)
 - Master-, Diplomprüfungs-, FH-Abschluss-Zeugnis Antragstellerin/Antragsteller (bei Beginn des PhD-/Doktoratsstudiums)
 - Pensionsbescheid Eltern, Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragener Partnerin/eingetragenen Partner (gegebenenfalls)
 - Geburtsurkunde Antragstellerin/Antragsteller, Geschwister, eigene(s) Kind(er) (bei Erstantrag)

Bei Erstanträgen oder Änderungen zusätzlich gegebenenfalls:

- Wehrdienstbuch bzw. Zivildienstnachweis (*falls der Antragsteller den Wehrdienst bzw. den Zivildienst schon absolviert hat*)
- Heiratsurkunde (falls die Antragstellerin/der Antragsteller verheiratet ist oder ein Elternteil durch eine zweite Ehe den Namen geändert hat)
- Scheidungsbeschluss bzw. Scheidungsurteil (falls die Antragstellerin/der Antragsteller oder die Eltern geschieden sind)
- Sterbeurkunde (der leiblichen Eltern)

Das wären mal die Hardfacts bezüglich der Studienbeihilfe.

Falls du noch mehr Informationen brauchst, stehen wir gerne zu Verfügung.

Sozialreferat

*Hochschulvertretung der FH des BFI Wien
Wohlmutterstraße 22, 1020 Wien*

+43 1 720 12 86 999
office.fhv@fh-vie.ac.at
www.fhv-bfi.wien
linktr.ee/OeHFHBFi